

Bundesinstitut für Berufsbildung

An alle potentiellen Bieter

Der Präsident

Arbeitsbereich Z 3
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen
Meine Nachricht vom
Bearbeiter/-in Herr Knecht
Telefon Durchwahl
Fax Durchwahl
E-Mail knecht@bibb.de

Bonn, 16.01.2026

EU Offenes Verfahren 7168#00013 – „Rahmenverträge Digitale Kommunikation:

Relaunch Website, Design, Hosting, Support und Weiterentwicklung“

Los 5: Weiterentwicklung und Betrieb der iMOVE-Internetpräsenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Vergabeunterlagen sind die nachfolgenden Fragen aufgetreten:

1	Frage:	Antwort:
	Ist bei Los 2 eine OpenText-Supportberechtigung und bei Los 5 eine OpenText-Partnerschaft zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe zwingend erforderlich (K.O.-Kriterium)? Oder genügt der Nachweis einschlägiger OpenText-Projekterfahrung (z.B. Referenzprojekt bei Großkunden)? Hintergrund: Unser Unternehmen ist zertifizierter TYPO3-Partner mit umfangreicher Erfahrung in TYPO3-Entwicklung und CMS-Migrationen. Für OpenText verfügen wir über nachgewiesene Projekterfahrung aus einem Großkundenprojekt. Eine formale OpenText-Partnerschaft/Supportberechtigung	Für die Aufgaben zum OpenText-CMS ist eine ausgewiesene produktspezifische Kompetenz unerlässlich. Dies soll die OpenText-Supportberechtigung, die in der Regel mit einer OpenText-Partnerschaft einhergeht, sicherstellen. Ausnahmen werden nur zugelassen, wenn eine Vergleichbarkeit nachgewiesen werden kann: 1. Es wurde tatsächlich ein Open Text WSM-Projekt aktiv betreut und weiterentwickelt (nicht nur eine Beteiligung am Rande) 2. die Expertise liegt nicht länger als drei Jahre zurück und ist noch verfügbar (Mitarbeitende sind noch im Unternehmen) 3. schlüssige Begründung, warum keine Supportberechtigung/Partnerschaft mehr vorhanden ist

könnte bei Zuschlag kurzfristig beschafft werden.	4. Bereitschaft, die OpenText-Partnerschaft/Supportberechtigung bei Zuschlag zeitnah und kostenneutral zu erlangen.
---	---

Wir weisen darauf hin, dass diese Beantwortung von Bieterfragen als Änderung, Ergänzung bzw. Konkretisierung der Vergabeunterlagen ebenfalls Vertragsbestandteil wird. Eine Nichtberücksichtigung dieser Information führt somit zum Angebotsausschluss.

Bis zum Schlusstermin für das Angebot am 25.02.2026, 10:00 Uhr können Sie Ihr Angebot zurückziehen. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Änderungen bzw. Ergänzungen der Bewerbung.

Im Interesse der Bieter sollten auftretende Fragen unverzüglich, spätestens jedoch am 18.02.2026, 10:00 Uhr gestellt werden, damit den Bietern ausreichend Zeit bleibt, die Antworten bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Markus Knecht